

GEMEINDE AMSTETTEN
GEMARKUNG AMSTETTEN
KREIS ALB-DONAU-KREIS



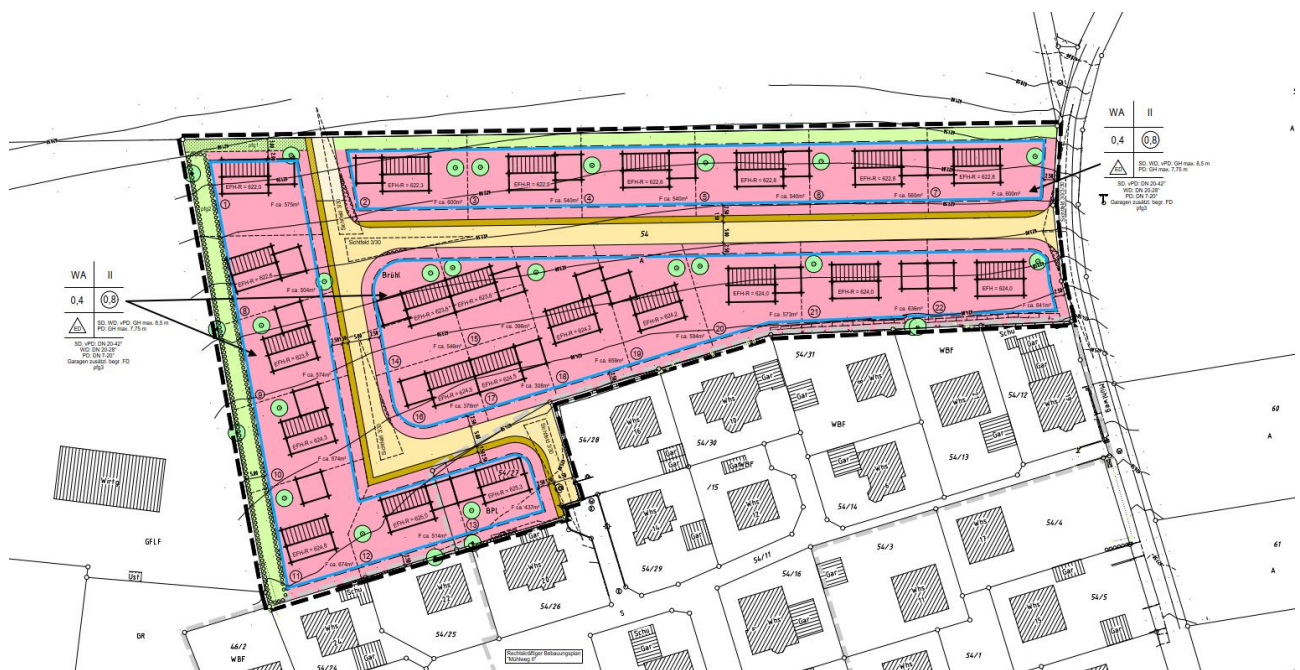
Öffentliche Bekanntmachung

Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes „Brühl“ in Amstetten, OT Dorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Amstetten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2020 beschlossen den Bebauungsplan „Brühl“ in Amstetten, OT Dorf nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 b des Baugesetzbuchs (BauGB) und die Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan nach § 74 der Landesbauordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 13 b BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist gemäß Aufstellungsbeschluss vom 18.11.2019 in dem Lageplan des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH vom 23.07.2020 festgelegt. Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand von Amstetten-Dorf am Mühlweg und Laurentiusweg.

Im Einzelnen gelten für den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen (planungsrechtlicher Teil) und die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH mit dem Datum vom 23.07.2020.



Ausschnitt Bebauungsplan „Brühl“ vom 23.07.2020, unmaßstäblich, genodet

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften i. d. F. vom 23.07.2020 einschließlich der Begründung und des Artenschutzgutachtens werden

**von Freitag, 07.08.2020 bis einschließlich Freitag, 18.09.2020
im Rathaus der Gemeinde Amstetten, Lonetalstraße 19, 73340 Amstetten**

öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist besteht für jedermann innerhalb der üblichen Öffnungszeiten die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Sämtliche Unterlagen können eingesehen werden. Zudem besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Amstetten:

Montag bis Freitag:	vormittags	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag:	nachmittags	von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	nachmittags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Unterlagen können zudem über die Homepage der Gemeinde Amstetten (www.amstetten.de) unter der Rubrik Aktuell > Bauleitpläne) während der Auslegungszeit eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB durchgeführt. Dadurch ist das Verfahren freigestellt von Umweltprüfung, Umweltbericht und Umweltüberwachung gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 BauGB (auch keine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz) und von der Ausgleichspflicht nach der städtebaulichen Eingriffsregelung gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 4 BauGB. Der Bebauungsplan hat zudem kein Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bürgermeisteramt Amstetten, 30.07.2020

Johannes Raab, Bürgermeister